

**1151. Technikum Winterthur.** Die umfangreichen Einrichtungen für Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen auf der Elektro- und Chemieabteilung der Erweiterungsbauten des Technikums in Winterthur bedingen für die Ausarbeitung der Vorprojekte und für die Bauausführung die Mitwirkung tüchtiger Elektroingenieure. Für die bis jetzt notwendig gewordenen Vorarbeiten und Beratungen haben sich die Professoren der Elektroabteilung zur Verfügung gestellt. Es sind bereits umfangreiche Lieferungen für die neue elektrische Zentrale auf Grund der Gutachten und Offertenbearbeitung durch diese Professoren vergeben worden.

Mit Eingabe vom 9. Dezember 1937 stellt die Direktion des Technikums an die Erziehungsdirektion das Gesuch, es möchten die in Frage kommenden Professoren für ihre Ingenieurarbeiten honoriert werden. Es wird vorgeschlagen, die Entschädigung nach Zeitaufwand auf Fr. 35 pro Tagesleistung zu bemessen. Nach dem Umfang der Arbeiten handelt es sich um rund 180 Arbeitstage; zu Fr. 35 gerechnet ergibt sich eine Gesamtentschädigung von Fr. 6,300, die unter drei Professoren zu verteilen wären. Dabei kämen für die Verrechnung nur die effektiv aufgewendeten Freistunden in Betracht. Die Gesamtkosten für die Ausrüstung der elektro-technischen und der Chemieabteilung sind auf Fr. 165,000 veranschlagt, es ergäbe sich somit ein Honoraransatz von 3,85%. Nach der Honorarordnung des S.I.A. wird für einen selbständigen Ingenieur nach Zeitaufwand pro Tag Fr. 70 verrechnet oder 7 bis 7,5% der Ausführungssumme. Der von der Direktion des Technikums vorgeschlagene Ansatz entspricht der Hälfte desjenigen für einen selbständigen Ingenieur und kann als angemessen bezeichnet werden. Die Direktion des Erziehungswesens empfiehlt Berücksichtigung der Eingabe.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Ingenieurarbeiten für die elektrischen Ausrüstungen der Elektro- und der Chemieabteilung der Erweiterungsbauten des Technikums in Winterthur werden den Professoren der Elektroabteilung des Technikums zum Honoraransatz nach Zeitaufwand von Fr. 35 pro Tagesleistung übertragen.

II. Mitteilung an die Direktionen des Erziehungswesens und der öffentlichen Bauten, an letztere zum Vollzug.